

- ◆ Steuern
- ◆ Hypotheken
- ◆ Krankenkassen
- ◆ Versicherungsanalysen
- ◆ Finanzplanung/Vorsorge
- ◆ Luftfahrt Versicherungen
- ◆ Unternehmensberatungen

all-financial-solutions gmbh



flugplatz birrfeld, 5242 lupfig

## Mandat

Zwischen

**AFS all-financial-solutions gmbh**

und

Firma:

Name:

Adresse:

Ort:

(Nachstehend „AFS“ genannt)  
wird folgender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen:

(nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

1. Der Auftraggeber überträgt mit seiner Unterschrift der AFS das Versicherungs- und/ oder Finanzmandat sowie die, für die Ausübung des Mandates, notwendige Vollmacht. Die AFS selbst handelt nach branchenüblichen Sorgfaltspflichten gemäss schweizerischem Auftragsrecht (Art. 394ff. OR).
  - a. Beim Versicherungsmandat verpflichtet sich die AFS, die Versicherungspolice des Auftraggebers bei einer konzessionierten, Versicherungs-, Bank- oder Finanzgesellschaft, nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber, zu den bestmöglichen Konditionen zu platzieren.
  - b. Beim Finanzmandat beinhaltet dies zusätzlich Finanzprodukte im Bereich der 2. und 3. Säule.
2. Der Auftraggeber bleibt in jedem Fall Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien, bzw. Eigentümer/Kreditnehmer der Finanzprodukte und Schuldner der Zinsen. Er alleine kann Schadenzahlungen, bzw. Zinsen/Dividenden entgegennehmen. Die AFS vertritt ihn in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften bzw. Banken/ Finanzgesellschaften. Die AFS ist nicht berechtigt im Namen des Kunden Dokumente rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenlos, soweit diese durch die Entschädigungen der Versicherungs-Gesellschaften und Finanzdienstleister gedeckt sind. **Nicht gedeckte Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. Der Kunde verzichtet auf die von den Versicherungs-Gesellschaften und Finanzdienstleistern ausgerichtete Entschädigung zugunsten der AFS im Rahmen dieses Vertrages, soweit sie zur Deckung der Aufwendungen notwendig sind.** Auf Verlangen hat der Auftraggeber das Recht, geleistete Entschädigungen einzusehen.
4. Dieser Dienstleistungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit möglich, sie hat mittels eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalendermonates zu erfolgen.  
Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, ausdrücklich davon Kenntnis zu haben, dass seine laufenden Policen bzw. Finanzprodukte in das Portefeuille der AFS bei der jeweiligen Gesellschaft überführt werden. Die Policen-Verwaltung erfolgt durch diejenige Generalagentur oder Direktion mit welcher die AFS eine Kooperations-Vereinbarung getroffen hat. Sämtliche Korrespondenz hat ausschliesslich über die Zustelladresse des Mandatsträgers AFS zu erfolgen. An den Rechtsverhältnissen zwischen der einzelnen Gesellschaft und dem Auftraggeber ändert sich dadurch nichts. Die AFS wird nicht zum Treuhänder.
5. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die AFS
  - a. Einsicht in sämtliche relevante Akten erhält, wie auch diejenigen der sozialen Versicherungseinrichtungen,
  - b. sich Daten vertraulicher Art (z.B. Schadendaten) beschaffen darf und
  - c. solche Daten vertraulicher Art ausschliesslich nur an Dritte herausgeben darf, die ein Bezugsverhältnis mit dem Mandat aufweisen. Darüber hinaus verpflichtet sich die AFS, alle Kundendaten diskret und geheim zu halten.
6. Der Auftraggeber bestätigt hiermit auch die Informationsbroschüre gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erhalten zu haben.
7. Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben, sind vom Auftraggeber umgehend an AFS zu melden, damit die Versicherungsdeckung neu überprüft und angepasst werden kann (z.B. Änderung der Tätigkeit, Summen- oder Gefährerhöhungen etc.). Wird AFS nicht über die eingetretene Veränderung informiert, ist AFS für eine fehlende Deckung nicht haftbar.
8. Die Haftung der AFS für Dritt- oder Tochtergesellschaften, die nicht in einem Mandatsverhältnis zur AFS stehen, sind ausgeschlossen.
9. Vergünstigungen sowie Sonderrabatte der AFS werden mit der Kündigung der Mandatsvereinbarung hinfällig, respektive gestrichen.
10. Dieser Dienstleistungsvertrag untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Baden vereinbart.

**Dieses Mandat umfasst: Versicherungsmandat und/ oder Finanzmandat (nicht zutreffendes streichen)**

Ort/Datum:

.....

AFS all-financial-solutions gmbh

Ort/Datum:

.....

Der Auftraggeber

Telefon: 056 210 94 74, Telefax: 056 210 94 75

e-mail: afs@a-f-s.ch, Homepage: www.a-f-s.ch

FINMA Register: www.vermittleraufsicht.ch, Reg. Nr. 12675

Bankverbindung: UBS AG, Baden: IBAN CH87 0023 2232 5279 7401 F

## Privatkunden

### Kundenangaben

Geburtsdatum	
Führerausweisdatum	
Nationalität	
Ausländerausweis	
Heiratsdatum	
Beruf	
Telefon Privat	
Telefon Geschäft	
Fax	
Mobile	
E-Mail	

### Bankverbindung

Name der Bank	
Ort	
Kontonummer / IBAN	

### Familienmitglieder

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität / Ausweis	Verbindung

## Geschäftskunden

### Kundenangaben

Inhaber (Name / Vorname)	
Gründungsdatum	
Telefon Geschäft	
Fax	
Mobile	
E-Mail	
Homepage	

### Bankverbindung

Name der Bank	
Ort	
Kontonummer / IBAN	